

Der Bürgermeister
Stadt Hilden

Planungsamt
40721 Hilden

Ihr Schreiben 18.1.2010
Aktenzeichen 63-2
Datum 22. Febr. 2010

Auskunft erteilt Herr Saxler
Zimmer 2.105
Tel. 02104_99_ 2606
Fax 02104_99_ 84-2606
E-Mail Klaus.saxler@kreis-mettmann

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 106B
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Bereich Stockhausstr./Auf dem Sand

Zu der og. Planungsmaßnahme äußere ich mich wie folgt:

Aus Sicht des Umweltamtes:

1. Untere Wasserbehörde

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht werden keine Anregungen vorgebracht.

2. Untere Immissionsschutzbehörde

Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.

3. Untere Bodenschutzbehörde

3.1 Allgemeiner Bodenschutz

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

3.2 Altlasten

Die in meiner Stellungnahme vom 25.09.2009 aufgeführten Altlasten sind im Bebauungsplan gekennzeichnet.

Darüber hinaus sind im informellen Kataster des Kreises über Altstandorte die Flächen mit der Key-Flächen Nr. 28232 und 65155 aufgeführt. Recherchen ergaben, dass auf den genannten Altstandorten ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattgefunden hat.

...

Dienstgebäude
Goethestr. 23
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Fax (Zentrale)
02104_99_4444

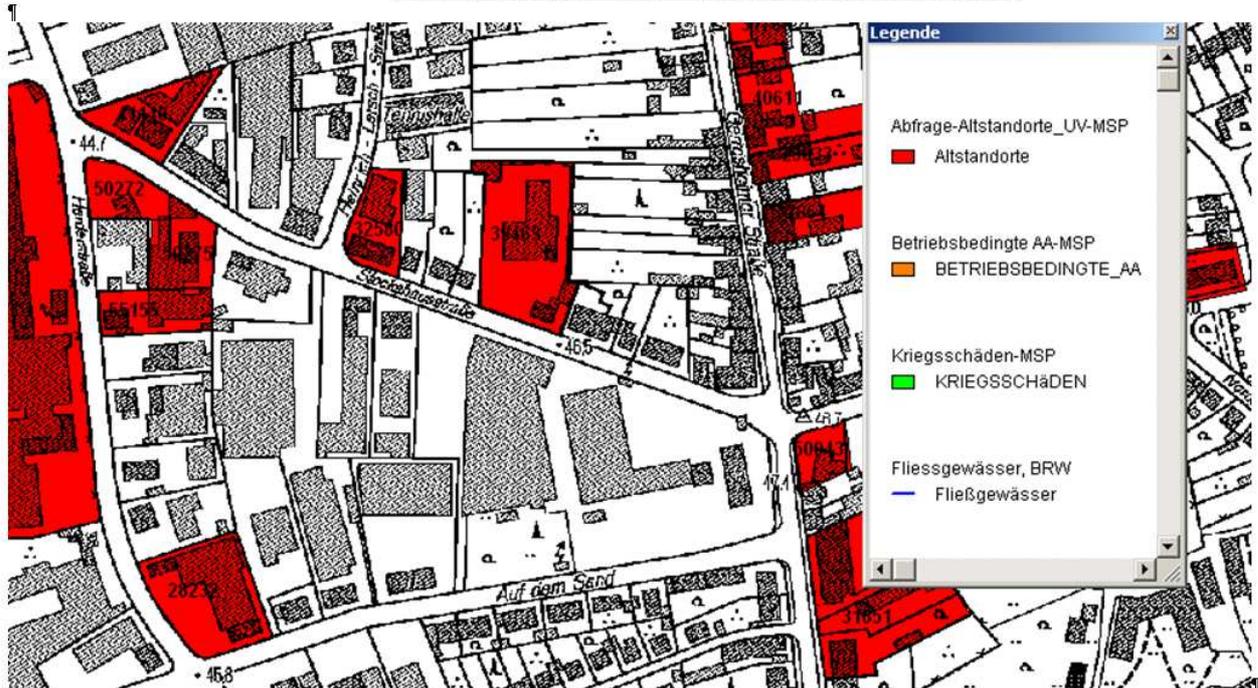
Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504
BLZ 301 502 00
Postbank Essen
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43

...

Auszug aus dem informellen Altstandortverzeichnis



Ich rege an, die Untere Bodenschutzbehörde auch bei diesen altlastenverdächtigen Flächen in baurechtlichen Genehmigungsverfahren zu beteiligen und die Flächen im Bebauungsplan zu kennzeichnen.

Aus Sicht des Kreisgesundheitsamtes:

Die Anregungen aus dem vorhergehenden BP-Verfahren wurden weitgehend berücksichtigt.

Für das jetzige Verfahren wurden redaktionelle Änderungen mit dem Planungsamt separat abgestimmt. Weitere Anregungen erfolgen daher nicht.

Aus Sicht des Planungsamtes:

Untere Landschaftsbehörde:

Landschaftsplan:

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN-Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

Umweltprüfung/ Eingriffsregelung:

Der Begründung des Bebauungsplanes wurde ein Umweltbericht mit durchgeführter Umweltprüfung (UP) beigelegt. Hierzu werden keine Anregungen gemacht. Die Planung bedingt keine über das bestehende Baurecht hinaus gehenden neuen Eingriffe in Natur und Landschaft.

Artenschutz:

Der unteren Landschaftsbehörde ist das Vorhandensein von Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten streng geschützter Tiere im Planungsraum nicht bekannt. Nach hiesiger Einschätzung werden lokale Populationen streng geschützter Arten durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Planungsrecht:

Die Anregungen aus der Stellungnahme der Kreisverwaltung Mettmann vom 25. Sept. 2009 (Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sind in das städtebauliche Konzept eingearbeitet worden.

Nach der Abwägung durch den Rat der Stadt bitte ich um Mitteilung des Ergebnisses und weiter um Benachrichtigung wann der Bebauungsplan in Kraft getreten ist.

Im Auftrag

—
Saxler